

## Ausgabe 09 | 6. Mai 2014

### Stuertag 2014: Industrie fordert massive Senkung der Lohnnebenkosten

Die Stimmung war getrübt am Steuertag 2014 - verursacht durch Themen wie massiver Schaden für die Wettbewerbsfähigkeit und enorme Belastung durch Steuerbürokratie. Da konnte auch Hauptreferent Finanzminister Michael Spindelegger mit seinem Versuch, die staatlich notwendigen Einsparungsmaßnahmen zu verteidigen, keine Linderung bringen.

200 Topmanager der öö. Wirtschaft, ein prominenter Gast und aktuell brisante Themen machten den Steuertag 2014, der von der sparte.industrie gemeinsam mit PwC Oberösterreich und der Abteilung Sozial- und Rechtspolitik der WKOÖ abgehalten wurde, zu einer spannungsgeladenen Veranstaltung. Hauptreferent Michael Spindelegger konzentrierte sich in seinem Vortrag auf sein Bestreben, bis 2016 ein strukturelles Nulldefizit zu erreichen. Um den Staat „schlank zu formen“, seien Sparmaßnahmen in allen Bereichen notwendig. Erst, wenn der Staat wieder über Geld verfügt, kann er in die Zukunft investieren. Daher sei eine Steuerreform derzeit nicht möglich. Dennoch sehe er in der Senkung der Lohnnebenkosten von 0,1 Prozent einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Worte, die bei den Teilnehmern für Diskussion sorgten. „Österreich ist ein Höchststeuerland des Hochsteuergebiets Europa. Wir brauchen eine radikale Vereinfachung unseres Steuersystems, um weiterhin international wettbewerbsfähig bleiben zu können!“, forderte WKOÖ-Vizepräsident Clemens Malina-Altzinger und prognostizierte zugleich ein düsteres Zukunftsszenario für die Industrie. Würde es zu keiner Senkung der Abgabenquote kommen, könnte die Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr aufrechterhalten werden und der Wirtschaftsstandort Oberösterreich noch weiter an Attraktivität verlieren. Kritik hagelte es auch von Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie: „Österreich verzeichnet den bisher höchsten Anstieg der Lohnnebenkosten und das schadet dem Wettbewerb enorm!“ Forderungen wurden ebenso von Spartenobmann Günter Rübiger gestellt. „Erst eine Senkung der Lohnnebenkosten um fünf bis zehn Prozent könnte die Schaffung neuer Arbeitsplätze bedeuten und Arbeitsplätze bedeuten Steuereinnahmen, das müsste man in der Regierung ja eigentlich wissen.“

Hitze Diskussion herrschte auch am Podium. Während Peter Draxler, Geschäftsführer von PwC Oberösterreich und Kooperator des Steuertages vor allem die staatlichen bürokratischen Hürden kritisierte, forderte Martin Sonntag, Chef der Linzer Dienstleistungsfirma MSV, mehr Rechtssicherheit. Auch hier sicherte Spindelegger zu, die „braven“ Steuerzahler künftig mehr außen vor zu lassen und sich auf die „schwarzen Schafe“ zu konzentrieren.

WIR SIND INDUSTRIE

Ausgabe 09 | 6.5.2014

DI Helmut Hattmannsdorfer | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

## BILDUNG

### 1. Testlauf für die Lehrabschlussprüfung

Es wurde gefeilt, gebohrt, geschweißt und gedrahtet und das mit einem Ziel: als Sieger des Lehrlingswettbewerbes 2014 der sparte.industrie hervor zu gehen. Neben Können und Wissen war es vor allem ein perfektes Zeitmanagement, das alle Teilnehmer mitbringen mussten.

21 Austragungsorte, 810 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, 37 Lehrberufe, 70 Aufsichten und 67 Bewerber. Das sind die Fakten des technischen Lehrlingswettbewerbs, der am 26. April über die Bühne ging. Abseits der Fakten waren es aber vor allem der Fleiß und das Engagement der Jugendlichen, das die mittlerweile traditionelle Veranstaltung auch heuer wieder zu einem Erfolg gemacht hat.

Die Anforderungen waren klar und für alle gleich: binnen fünf Stunden musste ein vorgegebenes Werkstück geplant, aufbereitet und angefertigt werden. Alle dafür notwendigen Materialien und Werkzeuge wurden bereitgestellt. „Dieser Wettbewerb ist für unsere Lehrlinge eine perfekte Möglichkeit, einmal Prüfungsluft zu schnuppern“, erklärt Bildungssprecher Rudolf Mark. „Man könnte diese Veranstaltung durchaus als ‚Lehrabschlussprüfung Light‘ bezeichnen, denn der zeitliche Rahmen und Ablauf sind einer Lehrabschlussprüfung sehr ähnlich.“

Wer einen der heiß begehrten 11 Auszeichnungen sein Eigen nennen kann, entscheidet sich am 17. Juni bei der Verleihung des Lehrlingsawards. Auf die weiblichen Teilnehmer wartet die Auszeichnung in der Sonderkategorie „Frau in der Technik“.

### 2. Die Schweiz hat in Punkto Lehre Vorbildfunktion

Fachkräftemangel ist in der Schweiz ein Fremdwort. Im Gegenteil. Lehrling bzw. Fachkraft zu sein, darauf sind die Schweizer stolz. Der Grund: die Schweiz setzt auf ein triales Bildungssystem und hebt den Stellenwert der fachlichen Ausbildung auf die gleiche Stufe wie jene auf einer Fachhochschule.

„Die Prämisse „Können vor Wissen“, also die Praxis, zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Ausbildungssystem der Schweiz“, so Heinz Moosbauer, Geschäftsführer der Sparte Industrie, der sich gemeinsam mit einer Delegation Journalisten und Bildungsexperten vor Ort einen Einblick in das Bildungssystem der Schweiz gemacht hat. Schon in der Volksschule, die im Gegensatz zu Österreich neun Jahre dauert, werden die beruflichen Weichen gestellt. Je nach Begabung werden die Schüler in den letzten drei Schuljahren in drei wesentliche Bildungszüge eingeteilt - begleitet von einem intensiven Bildungsorientierungsprogramm, für das externe Professoren aus der Praxis zur Verfügung stehen.

#### Qualitätssicherung auf hohem Niveau

Etwa ein Drittel schlägt den Weg des Gymnasiums und darauf folgend eine universitäre Ausbildung ein. Der Großteil der Schüler aber absolviert die so genannte berufliche Grundbildung - als Vorbereitung auf eine drei- bis vierjährige Ausbildung in der Berufsfachschule, die mit dem eidgenössischen

Ausgabe 09 | 6.5.2014

DI Helmut Hattmannsdorfer | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

## **BILDUNG**

Fähigkeitszertifikat (EFZ) abgeschlossen wird. „Das Besondere am Lehrmodell stellen die überbetrieblichen Kurse dar“, betont Bildungssprecher Rudolf Mark. „Sie dienen zum Abgleich des allgemeinen Wissensniveaus - ähnlich einer Zentralmatura - und sind somit ein Instrument zur Qualitätssicherung im Lehrlingsbereich. Die Teilnahme der Lehrlinge an diesen Kursen ist gesetzlich verpflichtet!“

Jene, die einen gewissen Förderbedarf, beispielsweise aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten, benötigen, können nach Abschluss eines Überbrückungsjahres im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung das Eidgenössische Berufsattest (EBA) absolvieren. Danach haben auch sie immer noch die Möglichkeit, ihre Qualifikation zu erhöhen und durch eine zweijährige Lehre mit dem EFZ abzuschließen.

Eine weitere Maßnahme, um die Qualität der beruflichen Ausbildung auf hohem Standard zu halten, sind die Evaluierungen der Berufsbilder. Im fünfjährigen Rhythmus prüft das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB), inwieweit die Arbeit der Fachkräfte nach Lehrende mit dem Curriculum der Ausbildung übereinstimmt. „Dabei werden nicht die Arbeitgeber, sondern direkt die Fachkräfte befragt, welchen Tätigkeiten sie zum Beispiel innerhalb der letzten Wochen nachgegangen sind“, erklärt Rudolf Mark die Vorgehensweise. „Diese Aussagen werden gesammelt, in fachspezifischen Gruppen sortiert und mit den Inhalten der aktuellen Lehrpläne abgeglichen. Abweichungen - sowohl im Positiven als auch Negativen - wirken sich auf die Curricula aus.“

### **Gleichwertige tertiäre Ausbildung**

Für alle, die sich nach Abschluss des EFZ noch weiterbilden möchten, stehen zwei Wege offen. Entweder sie schließen ohne Berufsmaturität die Höhere Berufsbildung ab, oder sie absolvieren im Rahmen der EFZ ihre Berufsmaturität und beenden ihre Ausbildung an der Fachhochschule, eventuell sogar mit einem Mastertitel. „Und genau hier liegt der Beweis, warum die Schweiz keinen Fachkräftemangel hat“, betont Heinz Moosbauer. „Denn egal, in welche Richtung man sich entscheidet - beide Ausbildungsmodelle haben in der Schweiz den gleichen Stellenwert!“

### **3. Unberechtigte Entlassung trotz erheblicher Beleidigung des Geschäftsführers**

Die beklagte GmbH (Arbeitgeber) übernahm einen Wiener Frisiersalon, in dem die Klägerin zuletzt mit 20 Wochenstunden beschäftigt war. Dort war es den Arbeitnehmern bislang erlaubt gewesen, ein bis zweimal im Jahr mit der Bestellung für das Unternehmen Produkte mitzubestellen. Als die Klägerin anlässlich einer Sammelbestellung Produkte mitbestellte, hatte die Geschäftsführerin den Verdacht, dass sie pfusche und Kunden abwerbe. Sie stellte die Klägerin am 27.10.2011 dazu zur Rede. Die Klägerin war darüber sehr aufgebracht, da sie ausschließlich ihre Freunde und Familie entweder kostenlos oder gegen Ersatz des Materialaufwands bediente.

Am 28.10.2011 rief die Klägerin den gewerberechtlichen Geschäftsführer und Salonleiter an und brachte ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass er sie nicht unterstützt habe. Dieser teilte daraufhin der Geschäftsführerin wahrheitswidrig mit, dass die Klägerin nicht mehr komme.

Ausgabe 09 | 6.5.2014

DI Helmut Hattmannsdorfer | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

## BILDUNG

Die Geschäftsführerin veranlasste in der Folge ihre Abmeldung. Als die Klägerin am nächsten Arbeitstag erschien, wurde sie von der Geschäftsführerin gefragt, was sie hier tue, sie sei vorzeitig ausgetreten, und was das denn soll („Katz-und-Maus-Spiel“). Die Klägerin wurde laut und beschimpfte den hinzugekommenen Salonleiter u. a. mit den Worten: „Du bist sowieso der Obertrötel“, woraufhin sie entlassen wurde.

Der OGH bestätigte in seiner Entscheidung vom 26.2.2014 (9 ObA 21/14z) die Vorinstanzen, die die Entlassung als ungerechtfertigt erachtet hatten, zusammengefasst mit folgender Begründung:

Erhebliche Ehrverletzungen im Sinne des § 27 Z 6 Angestelltengesetz verlieren den Charakter eines Entlassungsgrundes, wenn die Umstände des Falles die Beleidigung als noch entschuldbar erscheinen lassen. Wenn eine grobe Ehrenbeleidigung nur infolge einer gerechtfertigten Entrüstung des betreffenden Arbeitnehmers über ein unmittelbar vorausgegangenes Verhalten des Beleidigten in einer den Umständen nach entschuldbaren oder wenigstens verständlichen Weise erfolgt, ist eine Weiterbeschäftigung des betreffenden Arbeitnehmers nicht unzumutbar. Damit liegt eine gerechtfertigte Entlassung nicht vor. In diesem Fall einer verständlichen Erregung oder Entrüstung ist die Schuldintensität derart gering, dass dem Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung des betreffenden Arbeitnehmers zumutbar ist.

Es ist daher nach den Umständen des Falles vertretbar, wenn die Vorinstanzen die - wenn auch erhebliche - Ehrenbeleidigung der Klägerin noch als entschuldbar erachteten, weil die Klägerin durch die falschen Angaben des Salonleiters in eine sehr belastende Situation gebracht worden war und die Geschäftsführerin gegenüber der Klägerin darauf pochte, dass das Arbeitsverhältnis durch Austritt der Klägerin beendet worden sei. Das Klima zwischen den Streitparteien war wegen der der Klägerin unterstellten Kundenabwerbung ohnehin angespannt. Die Entlassung war somit nicht berechtigt.

## 4. Annonce

International bestens vernetzter Manager (Informatiker & MBA) sucht neue berufliche Herausforderung. Langjährige Erfahrung in internationalen Konzernen und KMU in Geschäftsführung, Verkauf, Business Development, Projektmanagement von IT Lösungen und Produktmanagement. Erschließung internationaler Märkte, Aufbau & Betreuung von Partnerorganisationen.

Unternehmerisches und wirtschaftliches Denken und Handeln, hohe Problemlösungskompetenz u.a. im Bildungsmanagement und für IT-Unternehmenslösungen.

Nähere Informationen: Irina Haghofer, WKO Oberösterreich, E [irina.haghofer@wkoee.at](mailto:irina.haghofer@wkoee.at)

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## **ENERGIE**

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### **1. UN-Klimarat warnt vor Gefahren falscher Klimapolitik**

**Die globale Klimapolitik richtet selbst mehr Schaden an als der Klimawandel. Die größte Gefahr geht nicht von der Erderwärmung, sondern von der Luftverschmutzung aus - verursacht von rund 3 Milliarden Menschen.**

Der Bericht des UN-Klimarats zeigt zwei entscheidende Erkenntnisse auf. Einerseits führt die Umsetzung des zwei-Grad-Ziels im Rahmen der bisherigen Klimapolitik zu exorbitanten Kosten. Laut Studie betragen die Kosten unseres Handelns bis zu sechs Prozent des BIP. Ohne Eingriffe der Klimapolitik würde der Klimawandel bis zum Jahr 2070 weniger als zwei Prozent des BIP kosten und käme somit wesentlich billiger.

Statt teuren, unkontrollierbaren Subventionen nach dem Gießkannenprinzip braucht es endlich die Entwicklung innovativer, erneuerbarer Energie, die mit der Konkurrenz der fossilen Energieträger mithalten können. „Wir müssen unsere begrenzten Mittel in Forschung und Entwicklung investieren und nicht in die Verbreitung von nicht marktfähigen Technologien“, ist Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie, überzeugt.

Andererseits wird die Klimaerwärmung überbewertet, das größte Problem liegt in der Luft. Ein Drittel der Weltbevölkerung kocht und heizt mit Holz und Dung. Somit setzen sich rund 3 Milliarden Menschen giftigen Gasen aus. Wo also muss in Punkto Klimaschutz angesetzt werden? Bei der Erderwärmung? Nicht wirklich. Sie ist zwar ein ernst zu nehmendes Problem, wirkt sich aber nicht unmittelbar auf die Menschen aus. Das, was die Menschheit umbringt, sind Verschmutzungen der Luft. Untersuchungen der WHO bestätigen, weltweit stirbt einer von acht Menschen durch Schmutz in der Luft.

Begrenzte Ressourcen bedeutet, Prioritäten zu setzen. Menschen in ärmeren Ländern müssen aus der Armut geführt werden, brauchen Zugang zu moderner Energie. Dabei helfen aber weder ineffiziente noch teure erneuerbare Energien. Um den Durchbruch einer neuen Generation grüner Energie zu gewährleisten, muss stärker in die Forschung investiert werden. „Jeder wird wechseln wenn grüne Technologien billiger als fossile Brennstoffe sind, aber unwirtschaftlichen Technologien gutes Geld nachzuwerfen ist grobfahrlässig“, warnt Frommwald.

### **2. Nationaler Schulterschluss zur Erhaltung des Industriestandortes**

#### **Dürfen De-Industrialisierungsfehler anderer in Europa nicht wiederholen**

Für einen nationalen Schulterschluss zur Erhaltung des Industriestandortes Österreich tritt Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ein: "Bund und Länder müssen gemeinsam für ein investitionsfreundliches Klima sorgen und gleichzeitig entschlossen gegen Industrievertreibungsmaßnahmen auftreten."

Eine massive Gefährdung des Industriestandortes Oberösterreich sieht Pühringer in den CO<sub>2</sub>-Regelungen der Europäischen Union. "Natürlich bekenne ich mich zum Schutz des Klimas, aber isolierte schärfere CO<sub>2</sub>-Vorgaben in Europa bringen dem Weltklima nichts und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit von Industriebetrieben, die hier ihren Standort haben. Es muss daher gelingen, Umweltstandards festzulegen, die für alle Teilnehmer am globalen Wettbewerb gelten."

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Pühringer wird daher mit Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner Möglichkeiten beraten, wie auf Ebene der Nationalstaaten mehr Fairness für heimische Industriebetriebe bei europäischen CO<sub>2</sub>-Regelungen erreicht werden kann.

Auf Ebene der Regionen soll die Allianz der energieintensiven Industrieregionen, deren Mitglied Oberösterreich ist, für eine entsprechende Bewusstseinsbildung in Brüssel sorgen. Insbesondere auch dafür, dass sich die Europäische Union weiter für weltweit geltende Klimaschutzmaßnahmen einsetzt. Denn der Anteil der europäischen Emissionen an den Treibhausgasen weltweit liegt bei rund 10 Prozent.

"Europa kann daher nicht allein den Klimaschutz sicherstellen, wir brauchen weltweit geltende Regelungen."

Zur Standortsicherung müssen weiters auf allen Ebenen Entbürokratisierungsschritte kommen.

"Wir haben derzeit zuviel Bürokratie, etwa im Anlagenbau, im Umwelt- und Wasserrecht. Investoren sollen bei uns willkommen sein und dürfen nicht mit hohen bürokratischen Hürden begrüßt werden."

Pühringer erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass Länder wie Deutschland oder Österreich deshalb besser durch die Krise der letzten Jahre gekommen sind, weil sie ihren industriellen Kern erhalten haben.

### 3. KLIEN fördert solarthermische Großanlagen für Gewerbe

Die Solarwärme-Branche ist ein wichtiger Industriezweig im Bereich der Wärme- und Warmwasserversorgung für Österreich. Im internationalen Vergleich gehört Österreich bei der Pro-Kopf-Installation weltweit zu den führenden Ländern. Mit Förderaktion des Klima- und Energiefonds soll das Potenzial der solaren Großanlagen für Gewerbe und Industrie stärker erschlossen werden. Das Gesamtfördervolumen der Aktion beträgt 5 Millionen Euro.

Das Förderprogramm "Solarthermie - große Solaranlagen" ist seit Jahren ein wichtiger Förderschwerpunkt des Klima- und Energiefonds. Mit 165 geförderten Projekten in vier Jahren konnte ein beachtliches Know-how aufgebaut werden, um den zukünftigen Großanlagenmarkt zu erschließen. Dabei geht es nicht nur um Österreich, solare Großanlagen könnten der nächste Exportschlager der heimischen Solarindustrie werden. Die Förderaktion des Klima- und Energiefonds unterstützt dieses Ziel, denn die Solarthermiebranche ist ein Bereich, der hohes Potenzial birgt.

Konkret fördert der Klima- und Energiefonds große Solaranlagen bis 2.000 m<sup>2</sup> in folgenden Schwerpunkten:

- Solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- Solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgung
- Hohe solare Deckungsgrade in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- Neue Technologien und Innovative Ansätze

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

### Das Förderprogramm in Kürze

Gefördert werden innovative, solarthermische Anlagen für Unternehmen mit einer Kollektorfläche zwischen 100m<sup>2</sup> und 2.000 m<sup>2</sup>. Eine Ausnahme bildet der Schwerpunkt 5: Neue Technologien und innovative Ansätze. Hier muss das Kollektorfeld der Anlage eine Größe von zumindest 50 m<sup>2</sup> und maximal 250 m<sup>2</sup> aufweisen. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis 25.9.2014 um 17:00 Uhr online bei der Kommunalkredit Public Consulting einlangen.

Weitere Informationen unter folgendem [LINK](#).

### 4. Elektroniksysteme für die Stromnetze von morgen

Smart Grid, dezentrale Stromnetze, Gleichstromübertragung und Niederspannung – der Umbau der Infrastruktur für die Energiewende hat bereits begonnen. Das Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB in Erlangen entwickelt dafür hocheffiziente Leistungselektronik.

Die Energiewende erfordert mehr als die Umstellung auf regenerative Energien: Um bis 2050 80 Prozent der Versorgung aus erneuerbaren Quellen zu ermöglichen, muss auch das Stromnetz umgestaltet werden. Doch geht es nicht nur um den Ausbau von »Stromautobahnen« über große Entfernungen, sondern auch darum, die Infrastruktur anzupassen. Früher gab es wenige große, zentrale Kraftwerke, die elektrische Energie bereitstellten und an alle Verbraucher verteilten. Nun treten immer mehr kleine und Kleinsterzeuger auf den Plan und speisen Wind-, Biogas- und Solarenergie ins Netz ein – zu wechselnden Zeiten und in wechselnden Mengen. Damit die Versorgung im Gesamtnetz dennoch stabil und zuverlässig bleibt, sind große technische Veränderungen hin zu einer dezentralen Netzwerkstruktur nötig. Zwei Themen stehen dabei im Vordergrund: Erstens muss die neue Netzstruktur auf allen Ebenen gewährleisten, dass Elektrizität für alle Verbraucher zur Verfügung steht, und zweitens muss die Effizienz der Stromverteilung im Vergleich zu heute steigen, um die vorhandene Energie optimal auszunutzen.

»Veränderungen stehen auf mehreren Ebenen an, von den großen europäischen Stromnetzen über die Verteilnetze bis hin zu Industriebetrieben, Häusern und Elektrofahrzeugen«, betont Professor Lothar Frey, Leiter des Fraunhofer IISB. Besonders großes Potenzial gibt es in Haushalten und Büros. »Was wir heute dort machen, ist im Grunde verrückt«, so Frey. »Man hat einen 230-Volt-Netzanschluss und versorgt damit Geräte wie Computer, Drucker, Fernseher, Hifi-Anlage oder Leuchtstofflampen. Fast jedes dieser Geräte hat ein eigenes Netzteil, das aus den 230 Volt Wechselspannung die geräteintern benötigte Gleichspannung erzeugt. Diese Netzteile sind in der Regel möglichst billig und haben einen verhältnismäßig niedrigen Wirkungsgrad, das heißt, sie wandeln einen Teil des Stroms in nutzlose Wärme. Das ist eine gigantische Verschwendung.« Durch die Versorgung mit Wechselspannung (AC) erzeugt das Netzteil jedes Geräts 40 bis 80 Prozent mehr Verlustleistung als im Fall einer direkten Versorgung mit Gleichspannung (DC). Außerdem werden die Geräte durch die eingebauten Netzteile größer, schwerer und teurer.

Das Fraunhofer IISB erarbeitet zurzeit in dem bayerischen Projekt SEEDs eine ganzheitliche Lösung für sein eigenes Institutsgebäude, auf Basis bereits heute existierender Technologiebausteine. Dabei werden Leistungsspitzen und Energieverluste abgebaut und sekundäre Energieformen wie Kälte, Wärme und Prozessgase mit in die Versorgung eingebunden. Das ganze Institut wird so zu einer

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Forschungs- und Demonstrationsplattform für effizientes Energiemanagement mit Vorbildcharakter auch für komplexe Anforderungen, wie sie etwa in Industriebetrieben bestehen.

### Umbau der Netze für die Energiewende

Leistungselektronik ist aber auch essentiell für die nationale und europaweite Energieversorgung. Für große Stromtrassen innerhalb Deutschlands, etwa um Windenergie von den Offshore-Feldern im Norden in den Süden der Republik zu übertragen, bietet die Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ), erhebliche Vorteile. HGÜ-Anlagen bestehen im Wesentlichen aus einer Transportleitung mit Umrichterstationen an beiden Enden. Dort wird die Wechselspannung des konventionellen Stromnetzes zuerst in Gleichspannung und am Ende wieder zurück gewandelt.

Der Vorteil: Die Transportverluste sind 30 bis 50 Prozent niedriger als bei Wechselspannung. Man arbeitet heute mit Gleichspannungen bis zu mehreren 100 000 Volt, und je höher die Spannung ist, desto geringer fallen die Transportverluste aus. Die Leitungen können als Freileitungen über Land gehen, als Erdkabel oder als Seekabel verlegt sein.

Sicher werden Wechselspannungsnetze in Deutschland noch lange bestehen, aber es wird ein Nebeneinander von Gleich- und Wechselstrom geben. Um die unterschiedlichen Netze zu koppeln, ist Leistungselektronik unverzichtbar. »Ich glaube, unser Stromnetz wird für die Energieübertragung in etwa so werden, wie es das Internet für die Datenübertragung schon heute ist«, sagt Professor Lothar Frey. »Auch im Internet haben wir an jeder Schnittstelle Elektronik, genauso wird das künftig beim Strom laufen. Es wird viele elektronische Knoten geben, die große Trassen, lokale Subnetze, dezentrale Energiespeicher, die vielen neuen Energieerzeuger und natürlich die Verbraucher miteinander verbinden. Zusammen mit einer intelligenten Steuerung hat das auch eine stabilisierende Wirkung auf das Gesamtnetz«, ist Frey überzeugt.



Ausgabe 09 | 6.5.2014

## STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 1. Klare Worte der Industrie

Wie soll ein wettbewerbsfähiges Abgaben- und Finanzierungssystem aus Sicht der industriellen Unternehmer aussehen? Die Antworten darauf, die sich im Rahmen der Untersuchung „Industrieradar“ der sparte.industrie ergaben, sind eindeutig. Ebenso wie die Forderungen.

Senkung der Lohnnebenkosten: Auch wenn die Mehrheit der befragten Unternehmer die Reduktion der AUVA-Beiträge um 0,1 Prozent als positives Signal deuten, Arbeitsplätze können dadurch nicht geschaffen werden. „Erst eine Senkung zwischen 5 und 10 Prozent würde sich positiv auf den Einsatz neuer Arbeitnehmer auswirken“, betont Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie. „Das bestätigen auch 49 Prozent der Befragten.“

Langfristig kalkulierter Umgang mit Förderungen: Fast zwei Drittel der befragten Industriebetriebe sprechen sich für eine Reduktion der direkten Unternehmensförderung aus – aber nur bei einer gleichzeitigen Senkung der Lohnnebenkosten im selben Volumen. Der vorhandene Überschuss an Fördergeldern könnte zum Ausgleich der Kosten, die durch die Reduktion der Lohnnebenkosten verursacht werden, dienen.

Stärkung des Eigenkapitals: Auch hier gibt es ein klares Umfrageergebnis. 57 Prozent der Betriebe finanzieren zukünftige Innovationen mittels Eigenkapital und präferieren somit das klassische Finanzierungssystem. Alternative Formen der Finanzierung werden als Minderheitenprogramm gesehen.

### 2. Begutachtung: Betrugsbekämpfungsverordnung

Bei uns liegt der oben angeführte [Entwurf](#) mit der Bitte um allfällige Stellungnahme.

§ 2 Z 4 lit. b des Entwurfs enthält die von der WKO geforderte EUR 5.000,-- - Grenze, bei deren Unterschreiten es optional zum Übergang der Steuerschuld kommt. Die Änderung soll rückwirkend zum 1.1. 2014 in Kraft treten.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis **Mittwoch, 7.5.2014**  
an E [eva.weichselberger@wkoee.at](mailto:eva.weichselberger@wkoee.at).

### 3. Grunderwerbssteuernovelle

Die am 29.4.2014 im Ministerrat beschlossene Fassung der GrEst-Novelle finden Sie [hier](#).

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Begutachtungsentwurf betreffen den begünstigten Familienkreis (Einbeziehung der Lebensgefährten jedoch keine Begünstigung der Nichten, Neffen und Geschwister) und die Anwendbarkeit des Freibetrags für die Unternehmensübergabe (nur bei unentgeltlicher Übergabe). Begrüßt wird, dass die grundsätzliche Linie für die Reparatur des GrEstG (dreifacher Einheitswert als Bemessungsgrundlage bei Übertragungen im Familienkreis) beibehalten wird.

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 4. Regierungsvorlage Budgetbegleitgesetz 2014

Am 29. April 2014 passierte die Regierungsvorlage des [Budgetbegleitgesetzes 2014](#) den Ministerrat und wurde der parlamentarischen Behandlung zugewiesen. Als Reaktion auf das VwGH-Erkenntnis vom 27.2.2014 sollen Geldbeschaffungskosten (sämtliche Finanzierungskosten wie z.B. Bereitstellunggebühren, Kreditprovisionen, etc.), die in Zusammenhang mit Erwerben von Kapitalanteilen iSd § 10 KStG stehen, steuerlich nicht mehr abzugsfähig sein.

### 5. Begutachtung: Förderung von langfristigem Engagement von Aktionären

Die EU Kommission hat am 9.4.2014 ihren Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre sowie der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bestimmte Elemente der Erklärung zur Unternehmensführung gemacht.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Bitte um allfällige Stellungnahme bis **Mittwoch, 7.5.2014** an E [eva.weichselberger@wkoee.at](mailto:eva.weichselberger@wkoee.at)

### 6. Überprüfung der UID-Nummer des österreichischen Leistungsbringers

#### Verweigerung des Vorsteuerabzugs bei falscher UID-Nummer

Damit Rechnungen zum vollen Vorsteuerabzug berechtigen, sind einige Voraussetzungen zwingend notwendig. Unter anderem muss auf der Rechnung die UID-Nummer des leistenden Unternehmers angeführt sein.

In den Umsatzsteuerrichtlinien vertrat die Finanzverwaltung bisher die Meinung, dass die inhaltliche Richtigkeit der UID nicht zu überprüfen sei. Eine optische Überprüfung (ATU und 8 Ziffern) hatte zwar zwingend zu erfolgen, jedoch löste eine falsche UID-Nummer bei Vorliegen der optischen Richtigkeit nicht die Verweigerung des Vorsteuerabzugs aus.

Der UFS hat jedoch in der Vergangenheit dieser Rechtsauslegung mehrfach widersprochen und den Vorsteuerabzug bei inhaltlich unrichtiger UID-Nummer des Leistungserbringers versagt.

Die Finanzverwaltung ist leider dieser Rechtsansicht gefolgt und hat ihre Umsatzsteuerrichtlinien zum 29.11.2013 in diese Richtung geändert. Nun ist auch für das BMF das Vorliegen des inhaltlich richtigen Rechnungsmerkmals „UID-Nummer des Leistenden (Dienstleister und Lieferant)“ Voraussetzung für den Vorsteuerabzug.

Der Rechnungsempfänger ist daher dringend angehalten, ab sofort auch die Gültigkeit der UID-Nummer seiner österreichischen Lieferanten zu prüfen, auch dann, wenn eine regelmäßige Geschäftsbeziehung besteht.

Dies kann entweder über das BMF eigene Portal „Finanzonline“ <https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/> oder über den EU-Server [http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/vies/](http://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/) durchgeführt werden.

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## TECHNOLOGIE

Mag. Josef Schachner-Nedherer MBA | T 05-90909-4221

### 1. Neue Leichtbau-Plattform verbindet Industrie und Forschung

Leichtbau ist neben „Industrie 4.0“ der derzeit dominierende Innovations- und Technologietrend, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und regionaler Ebene. Die sparte.industrie hat daher gemeinsam mit den oberösterreichischen Clustern (Automobil, Kunststoff und Mechatronik) sowie dem ACstyria die Leichtbauplattform „Austrian Advanced Lightweight Technology“ (A2LT) gegründet. „Mit der Plattform und strategischen Maßnahmen im Bildungs- und F&E-Bereich wollen wir im Leichtbau an die europäische Spitze gelangen“, so Spartenobmann DI Günter Rübiger.

Für Oberösterreich stehen die Chancen bestens, auf diesen Trend aufzuspringen. Das Bundesland verfügt über eine starke Wirtschaft im Leichtbaubereich und darüber hinaus bereits jetzt über mehrere leichtbauorientierte Forschungseinrichtungen. Eine weitere Stärke Oberösterreichs liegt in der werkstoffübergreifenden Kompetenz bei Stahl, Leichtmetallen, Kunststoff und Composites.

Die Plattform wurde bewusst österreichweit ausgerichtet, wobei die regionalen Schwerpunkte in Oberösterreich und der Steiermark liegen. Eine Analyse von Leichtbaupatenten zeigt, dass Oberösterreich mit 23 und die Steiermark mit 16 Prozent der österreichweiten Patente führend sind.

Peter Bernscher, Mitglied des Vorstandes der voestalpine Metal Forming GmbH und Sprecher der Plattform, hebt folgende Ziele der Leichtbau-Plattform hervor:

- Gemeinsamer Aufbau und Austausch von Know-how mittels Projekte
- Weiterentwicklung von Materialien, Prozessen und Produkten in regionalen, nationalen und europäischen Verbundprojekten
- Entwicklung von innovativen Produkten
- Gemeinsames Auftreten als „Leichtbaugruppe“ - national sowie international

Erste Leichtbauprojekte sind bereits gestartet. „LIVE“, ein Projekt zur Entwicklung innovativer Komponenten für den Elektroantrieb, wird Ende 2014 bei der FFG eingereicht. Bis 2016 soll ein konkurrenzfähiges Fahrzeug entwickelt werden.

Weitere Informationen unter W [www.A2LT.at](http://www.A2LT.at).

### 2. Mit Faserverbundwerkstoffen in eine leichte Zukunft

Verbundteile aus CFK und GFK sind der Inbegriff für hochbelastbare und sehr leichte Teile. Die Anwendungen waren bisher aufgrund des hohen manuellen Fertigungsanteils meistens nur in sehr speziellen Segmenten wie zum Beispiel der Flugzeugindustrie oder im Rennsport im Einsatz. Neuentwicklungen bei der Herstellung von Verbunden machen diese auch für ein breiteres Anwendungsgebiet nutzbar.

Neben den aktuellen Themen wie Automatisierung der Produktion, bis hin zur industriellen Fertigung von höheren Stückzahlen sind speziell Themen wie die Reparatur von Faserverbundkunststoffen, Verbindungstechniken sowie das Thema Hybridwerkstoffe Schwerpunkte dieser KC-Fachtagung. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird auch das Großmaschinenwerk der Firma ENGEL in St. Valentin besichtigt.

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## TECHNOLOGIE

Mag. Josef Schachner-Nedherer MBA | T 05-90909-4221

Termin: Donnerstag, 5. Juni 2014, 8:30 - 17:10 Uhr

Ort: Ennshafen OÖ GmbH, Donaustraße 3, 4470 Enns

[Download Programmfolder >>](#)

Nähere Informationen und Anmeldeöglichkeit bis 26.5.2014 unter:

[www.kunststoff-cluster.at](http://www.kunststoff-cluster.at)

### 3. Workshop: Cyber-Physical Systems - Solutions for Industry and Society

Cyber-Physical Systems (CPS) sind in aller Munde. Meist handelt es sich allerdings um vage Ideen ohne konkrete Anwendungsbeispiele. Das erschwert Potenzial und Konsequenzen beim Einsatz solcher Systeme einzuschätzen. Der vom Linz Center of Mechatronics (LCM) durchgeführte Workshop soll Einblicke und mögliche Umsetzungen von CPS aufzeigen. Sowohl führende Wissenschaftler, als auch Referenten aus anwendungsorientierten Projekten werden das Themenfeld näher erläutern.

- **Cyber-Physical Things: Connecting Bits and Atoms!**  
Prof. Alois Ferscha, Johannes Kepler Universität Linz
- **Understanding Self-Organized Processes to Control them: Modern Power Grids**  
Prof. Marc Timme, Max-Planck Institute Göttingen, DE
- **Resilient CPS**  
Prof. Rafal Zbikowski, Cranfield University, UK
- **Examples Directing to CPS**  
Dr. Thomas Buchegger, Linz Center of Mechatronics
- **Models as a Prerequisite to "Cyber" Physical Systems**  
Prof. Klaus Zeman, Johannes Kepler Universität Linz
- **Time Triggering in CPS**  
Prof. Radu Grosu, Technical University Vienna
- **Cyber-Physical Business?**  
DI Stefan Unterhuber, ATOS GmbH

Moderierte Diskussionsrunden bieten anschließend die Möglichkeit, die Konsequenzen beim Einsatz von CPS aufzuzeigen. Der Workshop wird in englischer Sprache gehalten.

Termin: Dienstag, 27. Mai 2014, 9:45 - ca. 16:15 Uhr

Ort: Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69 , 4040 Linz

[Download Programmfolder >>](#)

Teilnehmergebühr: EUR 70,--

Anmeldung bis 20.5.2014 unter E [office@lcm.at](mailto:office@lcm.at).

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

### 1. Forum: Geschäfte mit Entwicklungsbanken

20.5.2014, WKO Oberösterreich

Internationale Finanzierungsinstitutionen und Entwicklungsbanken stellen in den weniger industrialisierten Ländern in erheblichem Umfang Finanzmittel für wirtschaftliche und soziale Entwicklungsprojekte bereit. Die aus den Ausschreibungs- und Förderprogrammen resultierenden Aufträge eröffnen vielfältige Exportchancen, sowohl für Consulting Unternehmen als auch für Produzenten.

Informieren Sie sich bei "Geschäfte mit Entwicklungsbanken" am 20.5.2014 in der WKO Oberösterreich, wie Sie Entwicklungsbanken für Ihre Geschäfte nutzen können! Im Anschluss an die Vorträge haben Sie die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit den Experten.

Anmeldung zu dieser kostenlosen Veranstaltung und den Beratungsgesprächen sowie nähere Informationen finden Sie [hier](#) und unter:

E [export@wkoee.at](mailto:export@wkoee.at)

T 05-90909-3437

W [www.exportcenter.at](http://www.exportcenter.at)

### 2. Sanktionen Rep. Guinea

Mit [VO 380/2014](#) und mit [Beschluss 2014/213/GASP](#) streicht die EU das Militärgüterembargo und das Verbot der Lieferung von Gütern „zur internen Repression“, die gegenüber der Rep. Guinea in Kraft waren.

Der Wegfall des offiziellen Militärgüterembargos bewirkt auch, dass die sog. „militärische“ catch all-Klausel formell nicht mehr greift, wonach bisher auch Lieferungen von Nicht-Militärgütern beschränkt waren, wenn sie in der Rep. Guinea in eine militärische Endverwendung kommen konnten.

[Aktueller Stand der Sanktionen gegen Guinea](#)

### 3. Sanktionen Russland; 15 Neulistungen

Wie medial bereits berichtet, hat die EU in einem Beschluss im „Eilverfahren“ die Listung von 15 weiteren natürlichen Personen im Amtsblatt veröffentlicht:

[VO 433/2014](#) ergänzt somit neuerlich die VO 269/2014. Somit sind jetzt insgesamt 48 natürliche Personen EU-seitig gelistet, für die eine Kontensperre gilt sowie für EU-persons ein Bezahlungs- und Belieferungs-/Bereitstellungsverbot.

Damit hat die EU erfreulicherweise bis dato tatsächliche Wirtschaftssanktionen vermieden.

Die USA hat ebenfalls neue Listungen durchgeführt, und zwar - soweit bekannt - 7 natürliche Personen und 17 Unternehmen/Einrichtungen, darunter einige Banken:

W <http://www.treasury.gov>

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## **BETRIEB UND UMWELT**

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

### **1. Neue Verordnung über die Auswahl und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung**

Die neue Verordnung über den Schutz von ArbeitnehmerInnen durch persönliche Schutzausrüstung (PSA-V) enthält genaue und umfassende Vorschriften zur Auswahl und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung. Sie tritt am 1. Mai 2014 in Kraft und betrifft alle Unternehmen, in denen ArbeitnehmerInnen für bestimmte Tätigkeiten persönliche Schutzausrüstungen (PSA) benötigen.

Die Verordnung beschreibt generell, wie die Notwendigkeit einer PSA zu ermitteln und ihre Auswahl vorzunehmen ist. MitarbeiterInnen müssen über den Zweck und die richtige Verwendung der PSA regelmäßig informiert und unterwiesen werden.

Für bestimmte PSA konkretisiert die Verordnung die allgemeinen Regelungen zur Auswahl, Unterweisung etc. noch weiter.

Die bisherigen Regelungen zu PSA in der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung und in der Bauarbeiterschutverordnung werden durch die neue Verordnung aufgehoben. Weitere Informationen über die PSA-Verordnung (BGBl. II Nr. 77/2014) finden Sie auf unserer Homepage unter <http://wko.at/ooe/service/umweltnews>.

### **2. Genehmigung von 4 Wirkstoffen in Biozidprodukten**

Die sogenannte EU-Review-Verordnung (Nr. 1451/2007) enthält eine Liste von Biozid-Wirkstoffen, die im Hinblick auf ihre künftige Weiterverwendung in Biozidprodukten bewertet werden sollen („notifizierte alte Wirkstoffe“).

Die nun kundgemachten Verordnungen genehmigen die Verwendung der Wirkstoffe Laurinsäure, Ethylbutylacetylaminopropionat, Transfluthrin und synthetischem amorphem Siliciumdioxid für die jeweilige Produktart unter den festgelegten Voraussetzungen. Die Verwendung der genannten Wirkstoffe in Form von Nanomaterialien ist durch die Genehmigungen grundsätzlich nicht abgedeckt. Bei synthetischem amorphem Siliciumdioxid gilt die Genehmigung jedoch auch für Nanomaterial. Die Genehmigungen gelten jeweils ab 01. November 2015 und sind bis zum 31. Oktober 2025 befristet.

Die Genehmigung der Wirkstoffe löst eine Zulassungspflicht für Biozid-Produkte mit diesen Wirkstoffen aus, sofern die Biozidprodukte nicht weitere alte Wirkstoffe enthalten, für die noch keine Genehmigung vorliegt.

Ausgabe 09 | 6.5.2014

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633  
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

## **BETRIEB UND UMWELT**

Betroffen sind Unternehmen, die Biozidprodukte mit diesen Wirkstoffen für die jeweilige Produktart herstellen, vertreiben oder einführen.

Nähere Informationen sowie weiterführende Links erhalten Sie auf <http://wko.at/oe/service/umweltnews>.

### **3. ÖNORMEN**

Die laufenden Neuerscheinungen der Normen und Entwürfe finden Sie [hier](#).

Ausgabe 09 | 6.5.2014

Mag. Josef Schachner-Nedherer MBA | T 05-90909-4251

Mag. Heinrich Reinhaller | T 05-90909-4211

## WIRTSCHAFTSPANORAMA

### 1. TRIGOS OÖ 2014 prämiert verantwortungsvolle Unternehmen

Der TRIGOS, die führende Auszeichnung für Unternehmen mit Verantwortung, wird heuer bereits zum dritten Mal auch regional von der WKO Oberösterreich - gemeinsam mit dem Land Oberösterreich - verliehen.

Oberösterreichs Unternehmen sind auch 2014 wieder vorbildhaft in Sachen Nachhaltigkeit unterwegs: 36 Betriebe haben sich beworben. Die Preisverleihung findet am 20. Mai in der WKO Oberösterreich statt.

Mit dem TRIGOS werden jene Unternehmen ausgezeichnet, welche unabhängig von ihrer Unternehmensgröße ihre gesellschaftliche Verantwortung in vorbildlicher Art und Weise wahrnehmen. Bewertet wurde das ganzheitliche Engagement der Unternehmen im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Die TRIGOS-Jury legte großen Wert darauf, dass die Bewerber nicht nur einzelne Maßnahmen setzen, sondern ihre gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmensphilosophie wahrnehmen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette umsetzen.

Termin: Dienstag, 20. Mai 2014, 19:00 Uhr

Ort: WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Nähere Informationen und Anmeldung zur Preisverleihung unter:

W <http://tinyurl.com/TRIGOS-OOE-2014>

### 2. Startschuss für grenzüberschreitenden Unternehmerpreis - BBA Award 2014

Vor kurzem wurde der „Best Business Award für nachhaltige Unternehmensführung“ ausgeschrieben. Der qualitativ anspruchsvolle und innovative Unternehmenswettbewerb wird bereits zum 15. Mal durchgeführt.

An diesen grenzüberschreitenden Unternehmerpreis (Oberösterreich, Ostbayern und Süd-/Westböhmen) können Unternehmen in den Kategorien bis 30 Mitarbeiter, 31 bis 100 Mitarbeiter und über 100 Mitarbeiter mitmachen, die ihren Hauptsitz oder ihre Betriebsstätte in der Europaregion Donau-Moldau haben.

Tradition und Moderne sind hervorstechende Markenzeichen der Drei-Länder-Region. Hier haben sich in den letzten Jahrzehnten „Hidden Champions“ entwickelt. Der Best-Business-Award stellt sich der Aufgabe, diese Hidden-Champions bekannter zu machen und das „Lernen von den Besten“ systematisch zu forcieren.

Einsendeschluss: 5. Juli 2014

Weitere Informationen und die erforderlichen Teilnehmerunterlagen finden Sie unter:

[www.bbaforum.net](http://www.bbaforum.net)



Ausgabe 09 | 6.5.2014

Mag. Josef Schachner-Nedherer MBA | T 05-90909-4251

Mag. Heinrich Reinhaller | T 05-90909-4211

## WIRTSCHAFTSPANORAMA

Der Preis wird am 16. Oktober 2014 in einer festlichen Abendveranstaltung im Landesbildungszentrum Schloss Zell an der Pram übergeben. Festredner des Abends ist Dr. Wolfgang Eder, Vorstandsvorsitzender voestalpine AG.

### 3. Ladung sichern - aber richtig

Der Unfallverhütungsdienst der AUVA startet eine Veranstaltungsserie zum Thema „Ladegutsicherung“. Diese Informationsveranstaltung soll praxistaugliche Tipps zur ordnungsgemäßen Ladungssicherung im beruflichen Alltag auf Basis der rechtlichen und physikalischen Grundlagen geben.

Diese Veranstaltung richtete sich an die Mitarbeiter (und Verantwortlichen) im Werkverkehr, die Tag täglich mit Ladegutsicherung konfrontiert sind.

Termine:

- 4. Juni 2014, AUVA Unfallkrankenhaus Linz
- 1. Juli 2014, Toskana Congress Gmunden
- 11. September 2014, Messe Ried GmbH, Ried
- 25. September 2014, Spa Hotel Bründl, Bad Leonfelden

Teilnahmegebühr: EUR 80,-- p.P.

Weitere Infos und die Anmeldeallonge finden sie [->hier](#)

Bitte melden Sie sich zeitgerecht per E-Mail unter [LUV-schulung@auva.at](mailto:LUV-schulung@auva.at) an.

### 4. Neue Produkte - Verkaufen wie die warmen Semmeln

So sehr die Erfinder eines Produktes, die Entwickler einer Dienstleistung oder eines neuen Geschäftsmodells von der Einzigartigkeit ihrer Idee auch überzeugt sind, der Erfolg entscheidet sich letztendlich am Markt.

Erfahren Sie anhand eines exemplarischen Fallbeispiels, wie ein erfolgreiches Vermarktungskonzept entwickelt wird. Fünf Experten zeigen den Weg der erfolgreichen Vermarktung zu den Themen:

- Vermarktungsstrategie
- Produktnutzen
- Preisbildung
- Vertrieb
- Kommunikation

**Termin:** Mittwoch, 14. Mai 2014, 18:00 – 20:00 Uhr

**Ort:** Wiesner-Hager Möbel GmbH, Linzerstraße 22, 4950 Altheim

Ausgabe 09 | 6.5.2014

Mag. Josef Schachner-Nedherer MBA | T 05-90909-4251

Mag. Heinrich Reinthaler | T 05-90909-4211

## WIRTSCHAFTSPANORAMA

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 39,--, Nicht-Mitglieder: EUR 49,--

Nähere Informationen unter: <https://online.wkoee.at/WKO/2014-29730>

Kontakt: Service-Center, WKO Oberösterreich, T 05-90909-3661, E [sc.veranstaltung@wkoee.at](mailto:sc.veranstaltung@wkoee.at)

### 1. Einigung zu verpflichtender CSR-Berichterstattung

Das [Plenum](#) des Europäischen Parlaments hat in seiner letzten Sitzung der laufenden Legislaturperiode die zwischen Rat und Parlament erzielte [Einigung](#) zum Richtlinienvorschlag über die Offenlegung nicht-finanzieller (Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer-) Belange und die Diversität betreffende Informationen durch gewisse große Gesellschaften und Konzerne bestätigt. Diese soll für Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern, die von öffentlichem Interesse sind, als Erklärung im Lagebericht verpflichtend werden. Dies dürfte EU-weit ca. 6.000 Unternehmen betreffen und führt zu einer Neufassung der Bilanzrichtlinie, die erst im Juni 2013 überarbeitet wurde. Die Einigung muss vom Rat noch formal bestätigt werden.

### 2. Richtlinie über Schadenersatz bei Kartellrechtsverstoß

Das [Plenum](#) des Europäischen Parlaments hat in der letzten Plenarwoche einen Vorschlag der Kommission angenommen, der es den Betroffenen erleichtern soll, Schadenersatzansprüche für Schäden geltend zu machen, die durch EU-Kartellrechtsverstöße entstehen. Zentrale Elemente der neuen Richtlinie sind die mögliche Anordnung der Beweismittelfreilegung durch einzelstaatliche Gerichte sowie dass die endgültige Feststellung einer Zuwiderhandlung seitens einer nationalen Wettbewerbsbehörde einen Beweis darstellt. Opfer können innerhalb eines Jahres Schadenersatzforderungen geltend machen. Private Schadenersatzklagen sollen die öffentliche Durchsetzung des Kartellrechts durch die Wettbewerbsbehörden ergänzen. Erforderlich ist noch die förmliche Annahme des [Vorschlags](#) durch den Rat, um das Legislativverfahren zu beenden. Wenn die Richtlinie offiziell erlassen ist, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen in innerstaatliches Recht umzusetzen.

### 3. Spezialwissen für Unternehmer & Geschäftsführer zum Thema Recht

#### Die Haftung des GmbH-Geschäftsführers Möglichkeiten der Beschränkung

Als Geschäftsführer treffen Sie täglich wichtige Entscheidungen. Mit dieser Fülle an Geschäftsführerpflichten ist aber auch die umfangreiche rechtliche Verantwortung für Sie als gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verbunden. In diesem Seminar vertiefen Sie Ihr Wissen über Ihre Rechte und Pflichten als GmbH-Geschäftsführer und agieren so sicherer im Geschäftsalltag. Weiters erhalten Sie Vorschläge, wie Sie Ihr persönliches Haftungsrisiko minimieren können.

Die Inhalte:

- Begriff der Geschäftsführung, Sorgfaltsmaßstab
- Haftung gegenüber Gläubigern: insbesondere im Insolvenzfall
- Haftung gegenüber der Gesellschaft bzw. den Gesellschaftern: Verletzungen des Gesellschaftsvertrages, Handeln entgegen Weisungen etc.

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

- Haftung für strafbare Handlungen
- Haftung gegenüber Behörden (Finanzamt, GKK etc.)
- Tipps zur Haftungsbegrenzung: Bestellung von verantwortlichen Beauftragten etc.

Termin: Mo, 26.5.2014: 17.00 - 21.00

Ort: WIFI Linz

Gebühr: EUR 139,--

Seminarnummer: 11024w

Nähere Informationen und Anmeldung zu den einzelnen Seminaren: WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE Fr.  
Astrid Granditsch: T: 05-7000-7054 | E: [astrid.granditsch@wifi-ooe.at](mailto:astrid.granditsch@wifi-ooe.at) |  
W [wifi.at/ooe/uak](http://wifi.at/ooe/uak)

### 4. Führungskräfte-Einsatz im Ausland richtig gestalten - Steuer-, Sozialversicherungs- & Arbeitsrecht

Heimische Führungskräfte werden regelmäßig im Ausland tätig oder übernehmen sogar Organfunktionen in ausländischen (Tochter-)Gesellschaften. In diesem Zusammenhang stellen sich arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen auf Ebene der Führungskraft aber auch auf Ebene des österreichischen Arbeitgebers.

Für jedes Themengebiet (Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Lohn/Einkommensteuer-recht, Körperschaftsteuerrecht/Verrechnungspreise) werden zunächst getrennt grundsätzliche Fragen in Bezug auf grenzüberschreitende Sachverhalte erläutert. In weiterer Folge werden anhand von Fallbeispielen Wechselwirkungen zwischen den Rechtsgebieten identifiziert und Handlungsalternativen aufgezeigt.

#### Teil I: Überblick: Theoretische Grundlagen

- Arbeitsrecht
- Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen
- Einkommen- (Lohn-) Steuerrecht
- Lohnnebenkosten
- Körperschaftsteuerrecht/Verrechnungspreise
- Umsatzsteuer

#### Teil II: Länderspezifische Fallbeispiele

##### Fall 1: Entsendung (100%) in CEE-Staat

Ausgabe 09 | 6.5.2014

## WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

Fall 2: Teilentsendung in CEE-Staat

Fall 3: Befristete Konzernversetzung in CEE-Staat

Fall 4: Split Contract

Vortragende:

Ing. Katarina Bujnova, BMB Leitner, Bratislava  
StB Mag. Esther Freitag, LeitnerLeitner, Wien-Belgrad  
RA/StB Kateřina Hycnarová, Vorlíčková Partners, Prag  
StB Mag. Monika Kunesch, LL.M., LeitnerLeitner, Wien  
StB Dr. Clemens Nowotny, LeitnerLeitner, Wien-Linz

Termin/Ort:

Do, 22.5.2014 von 14.00 bis 18.30

WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: EUR 49,--/ Nicht-Mitglieder: EUR 59,--

Vortragsnummer: 13034w

Anmeldungen unter:

WIFI-UNTERNEHMER-AKADEMIE

Wiener Straße 150

4021 Linz

T 05-7000-7053

E [unternehmerakademie@wifi-ooe.at](mailto:unternehmerakademie@wifi-ooe.at)